

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 31

Artikel: Neues von der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

übungen, mit denen man oft fast den ganzen Vorkurs ausfüllt, häufig eine gewisse Aehnlichkeit haben mit jenen, die man früher im militärischen Vorunterricht abzuhalten pflegte. Zu alledem wird recht viel Zeit verbummelt, besonders in den beiden ersten Tagen und es wäre doch gewiß selbst am Mobilmachungstage, wo der größere Teil der Kadres und Truppen oft stundenlang unbeschäftigt herumsteht, möglich, schon etwas zu exerzieren.

Fragen wir uns nun, woher das kommt und wie dem abzuhelpen ist! Wir möchten den Grund in einer verderblichen Selbsttäuschung suchen, die sich gerade bei unseren größeren Truppenübungen leicht einstellt. Gefechtsübungen, besonders im höheren Verbande, sehen nämlich bei uns im allgemeinen recht gut aus und es ist durchaus begreiflich, daß ein Mitglied der österreichischen Militärmision sich in der „Streffleur'schen Zeitschrift“ in so hohen Tönen des Lobes über die letzjährigen Manöver unseres 11. Armeekorps aussprach. Wenn man einer solchen Uebung folgt, so hat man den Blick auf die großen taktischen Verhältnisse gerichtet, die Details aber werden diesen Beobachtern notwendigerweise meist entgehen. Wenn solche Beobachter einmal Gelegenheit hätten, statt eines Armeekorps einzelne Kompanien tagelang zu verfolgen, so dürfte sich ihr Urteil wesentlich zu unseren Ungunsten modifizieren. So lange die Patronen eben nur knallen, aber nicht verwunden und töten, sieht das alles ja prächtig aus, aber es fragt sich sehr, ob diese Art Ausbildung den zerstörenden Einflüssen des Krieges standhält.

Sehr wertvoll wäre in dieser Hinsicht die häufige Kontrolle durch die Stabsoffiziere. Es ist ganz klar, daß der Milizoffizier vielleicht selbst nicht mehr in allem ganz sicher ist und da kann es für ihn nur angenehm sein, von seinen Vorgesetzten korrigiert zu werden. Da es aber leider auch noch Offiziere gibt, die aus laxer Dienstauffassung viel Wichtiges vernachlässigen, so wäre es außerordentlich wünschenswert, wenn die Kontrolle eine recht unerwartete und überraschende wäre. Die Kompaniechefs und Zugführer sollten von ihren Vorgesetzten das unangenehme Gefühl haben, daß diese alles sehen und jeden Moment am Horizonte auftauchen können. Das gilt besonders auch für die Inspektion der Kantonamente, Wachen, sodann überhaupt des ganzen inneren Dienstes. Auch auf diesem Gebiete wäre vieles anders zu wünschen. Man gibt in der Regel reichlich Zeit zum inneren Dienst. Folge davon ist, daß die Leute im Kantonement herumliegen. Also hat man entweder zu viel Zeit gegeben oder man versteht den inneren Dienst als vorzügliches Erziehungsmittel nicht genug zu handhaben. Anleitung der Unteroffiziere zu scharfem innerem Dienstbetrieb wäre so zu geben, daß der Feldweibel die Leitung der Reinigungsarbeiten schließlich selbstständig übernehmen kann. Vorteilhaft zur Ueberwachung wäre immerhin die Bezeichnung eines Offiziers vom Tag, wie dies bei der Kavallerie geschieht. Nach Vollendung der Instandstellungsarbeiten würden dann die *peinlich genauen* Inspektionen der Zugführer folgen, welche neben ihrer

hohen Bedeutung als Disziplinierungsmittel schon deshalb sehr nötig sind, weil hier Waffen und Ausrüstung mehr leiden als im Kasernendienst. Dieser Betrieb des inneren Dienstes sollte nach Möglichkeit auch in der Manöverperiode durchgeführt werden. Dies alles ist freilich nur dann denkbar, wenn die Offiziere die Zeit des inneren Dienstes nicht als freie Zeit ansehen!

Dies sind die Hauptforderungen, die man bezüglich Ausbildung an einen Wiederholungskurs stellen muß. Daß diesen oft nicht Genüge geleistet wird, liegt darin begründet, daß eben beim Milizsystem die Offiziere mit Ausnahme der Instruktoren nach Ableistung ihrer ersten Dienste leider der eigentlichen Anteilnahme an der Ausbildung mehr und mehr entzogen werden und schließlich als Stabsoffizier nur noch wenige Tage im Jahr damit zu tun haben. Ihre ganze Aufmerksamkeit wird auf das Gebiet der Truppenführung gelenkt und das mit Naturnotwendigkeit, denn operative wie taktische Kurse lassen sich sehr wohl ohne Truppen abhalten, während dies bei der Ausbildung nicht der Fall ist. Es ist ja gewiß ungemein wertvoll, wenn sich die Truppenführer aller Grade mit taktischen, ja selbst strategischen Fragen befassen, allein es muß immer von neuem wieder betont werden, daß mit Truppen ohne innern Halt, ohne gründliche Ausbildung die beste Taktik versagt, und daß nur *der* kühn und energisch disponieren kann, der sicher ist, daß seine Truppen seinen taktischen Willen selbst dann durchführen, wenn sich seiner Ausführung die größten Hindernisse entgegenstellen. *Manöverschlachten* lassen sich wohl prachtvoll und siegreich schlagen auch mit Truppen ohne innern Halt, im ernsten *Gefechte* aber werden sie sicher versagen. Der blutige Ernstfall aber ist es allein, auf den hin alle unsere Ausbildung zielen muß.

H. F.

Neues von der französischen Armee.

Eine im oberen Kriegsrat der französischen Armee neulich aufgetretene ernste Meinungsverschiedenheit zwischen dessen Vizepräsidenten, General Michel, dem Generalissimus der im Kriegsfall aufzustellenden Armeen der Nord-Ostfront und den übrigen Mitgliedern hat die Frage der Besetzung und Ausübung des Oberkommandos der französischen Armee von neuem angeregt, und hat dazu geführt, daß der Ministerrat eine Entscheidung darüber fällte. General Michel hatte feststellen lassen wollen, daß der Generalstabschef im Kriegsfall dem Generalissimus in allen Dingen untergeordnet sei, und daher schon in Friedenszeit keine richtige Entscheidung ohne seine Zustimmung treffen dürfe. Der Generalstabschef, General Dubail, ebenfalls Mitglied des oberen Kriegsrates, bestritt diese Ansicht, und sämtliche übrigen neun Mitglieder, darunter der Kriegsminister Messimy, stimmten ihm bei. Dazu kam dann noch ein Zerwürfnis über die allerwichtigste operative Frage, ob in einem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland die Offensive oder Defensive leichter zum Siege führe. General Michel trat für die Defensive

ein, während die übrigen Mitglieder des oberen Kriegsrates, darunter der Kriegsminister, sich für die Offensive entschieden, und schließlich einige Armeekorpskommandanten erklärten, sie würden im Kriegsfall als erste Maßregel die Entfernung des General Michel vom Oberkommando fordern. Unter diesen Umständen wurde die Frage des Ersatzes des General Michel in seiner hohen Funktion durch eine in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern des obigen Kriegsrates befindliche autoritative Persönlichkeit, vielleicht auch mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische Lage, in den Vordergrund gerückt, und man bezeichnete das Mitglied des obigen Kriegsrates den General Pau, eine anerkannte strategische Kapazität, als den Nachfolger General Michels und daß ihm einer der beiden Generale Gallieni oder le Joffré zur Seite gestellt werden sollte. Allein General Pau lehnte die ihm zugesetzte Stellung ab, da er nur noch zwei Jahre dem aktiven Dienste angehören habe. Ferner wurde von fachmännischer Seite dafür eingetreten, das Oberkommando der Nord-Ostarmee mit der Stellung des Chefs des Generalstabes der Armee zu vereinigen, um derart eine einheitliche, unabhängige Leitung und Kriegsbereitschaft jener Armeen zu erzielen. Der erwähnte Ministerrat hat darüber entschieden, welche Gestalt die Lösung dieser wichtigen Frage annimmt. Präsident Fallières unterzeichnete die Dekrete, durch die „ein höherer Rat für die Landesverteidigung“ eingesetzt wird. Er setzt sich zusammen aus den Ministern des Krieges, des Äußeren, der Finanzen, der Marine und der Kolonien. Er steht unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten. Dem Rat wird eine ständige Studienabteilung beigegeben werden, gebildet aus drei höheren Offizieren, und zwar aus den Chefs der militärischen Operationsbüros in den Ministerien des Krieges, der Marine und der Kolonien. Der Generalstab der Armee und der technische Ausschuß des Generalstabes werden künftig von einem General abhängen mit dem Titel „Chef des allgemeinen Generalstabes“, der in Kriegszeiten den *Oberbefehl über die Hauptarmee* führt. Der „oberste Kriegsrat“ bleibt bestehen. Er besteht aus den kommandierenden Generälen der Armee. Der Posten eines Vizepräsidenten des Kriegsrates wird durch die Schaffung eines Chefs des allgemeinen Generalstabes unnötig, und wird abgeschafft. Der Posten eines *Chefs des allgemeinen Generalstabes* wird *General Joffre* übertragen. Der Generalstab der Armee bleibt unter der unmittelbaren Leitung des *Generals Dubail*. Jeder Armeekommandant hat ständig zu seiner Verfügung seinen Generalstabschef und einen Vertreter des Generalstabes der Armee. Das Pariser „Journal“ veröffentlichte folgende aufsehenerregende Auslassung: „Obgleich die auswärtige Lage zu keinerlei Beunruhigung Veranlassung gibt, hat die Regierung doch umfangreiche Maßregeln von der Art getroffen, wie sie in schwierigen Augenblicken jedesmal trifft. So haben die Kavallerieregimenter, die als Deckung der Armee dienen, Befehl erhalten, bereit zu sein, beim ersten Signal ins Feld zu rücken. Die Forts an der Ostgrenze sind mit neuem Material versehen worden,

das nachts unauffällig dorthin geschafft worden ist. Die Truppenteile der Provinzcorps, die während der Winzerunruhen nach der Champagne entsandt wurden, sind eiligst in ihre Garnisonen zurückgekehrt, und drei Militärzüge haben den Pariser Ostbahnhof in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag verlassen.“

Zu der Frage der obersten Führung hatte der neue Kriegsminister schon in der Kammer Stellung genommen, indem er die Forderung Driant's: der oberste Führer der Gesamtkräfte müsse schon im Frieden bestimmt und in der Lage sein, sich auf seine sehr schwierige Kriegsaufgabe vorzubereiten, die Regierung müsse die Befugnis haben, ihn von Jahr zu Jahr weiter in seiner Bestimmung zu lassen, so lange seine Kräfte dies erlaubten, auf das entschiedendste ablehnte. Mit den gesetzlichen Bestimmungen befindet er sich damit im Einklang, denn das Organisationsgesetz von 1873 bestimmt keinen Oberkommandierenden der Armee oder eine Bildung von Verbänden über das Armeekorps hinaus im Frieden. Messimy hat überdies in seinem Bericht über das Kriegsbudget 1907 aus seinen Darlegungen die Folgerung gezogen, der obere Kriegsrat müsse den Kriegsminister als Vorsitzenden haben, und brauche keinen Vizepräsidenten, den sogenannten Generalissimus. In dem Erlass vom 28. Mai betreffend den „Dienst im Felde“ spricht die an den Präsidenten der Republik gerichtete Begründung davon, daß der „commandant en chef“ befähigt sein müsse, die schwerwiegendsten Entschlüsse zu fassen, und sie in klare Befehle umzusetzen. Artikel 1 und 2 desselben Erlasses sagen dem Sinne nach, daß der Kriegsminister die Kriegsgliederung der Armee in Armeekorps, Armeen und Gruppen von Armeen bestimmt, jeder général en chef auf seinem Kriegsschauplatze aber die Berechtigung hat, nach Bedarf im Laufe der Operationen diese Gliederung und auch die personelle Besetzung zu ändern. Messimy hat auf Grund dessen die Ansicht, daß auf jedem Kriegsschauplatze der oberste Führer in Bezug auf die Führung seiner Operationen Freiheit der Entschlüsse haben müsse. Ist ein Kriegsschauplatz vorhanden, so verfügt er somit frei über die gesamten, dort eingesetzten Kriegskräfte erster Linie. Bei mehreren Kriegsschauplätzen muß nach Messimy eine Zentralstelle die Einheit der Ziele auf allen sicherstellen. Die Frage ist nun, ob der „Landesverteidigungsrat“ in seiner heutigen, derjenigen des „Ministerrats“ sehr ähnlichen Zusammensetzung dazu in der Lage ist. Hier hat die reformatorische Tätigkeit Messimy's schon eingesetzt, und lag sein Reformvorschlag bereits dem Ministerrat vor.

In der auch auf baldige Lösung drängenden Frage des „Cadregesetzes“ läßt der neue Kriegsminister bei der Geniewaffe die schon vom Armeeausschuß der Kammer durchberatene Fassung *General Brun's* bestehen. Bei der Infanterie tritt er für starke Friedenskompanien ein, und will die vierten Kompanien der Bataillone im Landesinnern auflösen, und ihren Bestand auf die drei bleibenden Vollkompanien verteilen. Aus dem Bericht Wadding-

tons an den Senat über das Kriegsbudget 1911 ist ersichtlich, daß der Bestand der Infanterie an Leuten für den Dienst mit der Waffe am 1. Januar 1911 um rund 4000 Mann höher war, als am 1. Januar 1911 1910 und daß vom 1. Januar 1902 (wo noch dreijährige Dienstzeit bestand) bis 1. Januar 1911 der Iststand der Armee an Leuten für den Dienst mit der Waffe von rund 561,800 auf 555,400 gesunken, an Leuten des Hilfsdienstes um 40,000 gestiegen ist. Bei der Kavallerie soll Messimy in dem neuen Cadre-gesetz die Vereinigung weiterer Regimenter in Kavalleriedivisionen (heute acht) schon im Frieden anstreben, weil er in dem dauernden Bestehen der großen Reiterkörper eine Ueberlegenheit der französischen Organisation über die deutsche erblickt. Zunächst soll es sich um die Dragonerregimente handeln, die noch den Korpskavalleriebrigaden angehören, und die eine längere, dabei aber leichtere und handlichere Stahlrohrlanze erhalten sollen. In Armeekreisen rechnet man mit zwölf Kavalleriedivisionen in Frankreich zu je fünf Regimentern, während 19 Regimenter zur Bildung der Divisionskavallerie übrig bleiben würden.

Unter den andern Fragen, die der Lösung durch den neuen Kriegsminister harren, sind zu nennen: die Regelung der Beförderungen, so daß die normale Offizierzeit bis zum Hauptmann 13 bis $13\frac{1}{2}$ Jahre werden würde, ferner die Steigerung der Pensionen, Verbesserung der Lage der Unteroffiziere und die Heranbildung von höheren Führern, sowie die Verwertung der schwarzen Elemente des französischen Afrikas. Messimy wies bereits als Berichterstatter darauf hin, daß jährlich 6500 Franzosen aus Frankreich in Algier und Tunis eingestellt werden, so daß stets zwei Jahrgänge in Frankreich beheimateter Soldaten, und somit 13,000 Mann sich in Algier und Tunis befinden, und daß die Berichte der auf sein Betreiben nach Algier entsandten Untersuchungskommission günstig für die Heranziehung der Eingeborenen-Bevölkerung ausfielen.

Der Präsident der Republik hat auf Betreiben des Kriegsministers einen Befehl an die höhern Truppenkommandanten erlassen, demzufolge dieselben über die physische Leistungsfähigkeit der ihnen unterstellten Offiziere bei den Manövern berichten sollen, und ob sie den Strapazen eines Feldzuges gewachsen sind, sowie daß andernfalls ihre Ausscheidung erfolgt. Der Präsident der Republik hat ferner, um die sehr ungünstigen Beförderungsverhältnisse der Offiziere zu verbessern, und um auch die vielen Lücken an Offizieren bei den zahlreichen Reserveformationen ausfüllen, und namentlich in den mittleren Führerstellen mit tüchtigen Elementen, die früher im aktiven Heer gestanden, besetzen zu können, auf Vorschlag des Kriegsministers ein Dekret erlassen, durch welches die „réserve spéciale“, eine *besondere Reserve an Offizieren*, geschaffen wird. Nach den Bestimmungen des Dekrets hat der Kriegsminister das Recht erhalten, in jedem Jahre 100 Offiziere aller Waffen von der Armee im Mutterlande und von den Kolonialtruppen nach wenigstens zwölfjähriger aktiver Dienstzeit, darunter sechs Jahre als Offizier, in die „réserve spéciale“ zu ver-

setzen. Dadurch wird Platz geschaffen, und sind die offenen Stellen der auf diese Weise aus der Front ausgeschiedenen Offiziere sofort wieder zu besetzen. Reaktiviert werden können diese Offiziere nur im Falle einer Mobilmachung, aber sie müssen bis zum 53. Lebensjahr alle zwei Jahre eine Dienstleistung von fünfwochiger Dauer machen, um ihre Dienstkenntnisse wieder aufzufrischen. Nach dem 53. Jahre scheiden sie aus der Kategorie der Offiziere en réserve spéciale aus, bleiben aber immer noch für weitere fünf Jahre zur Verfügung des Kriegsministers, genau so wie die sonst verabschiedeten Offiziere. Vom Augenblick des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst erhält jeder Offizier der Réserve spéciale, wenn er zwölf Jahre gedient hat, ein Gehalt von 1245 Fr., bei dreizehnjähriger Dienstzeit von 1300 Fr. usw., jedes Jahr um 55 Fr. steigend. Bei 29 Jahren aktiven Dienstes bekommt er das Höchstgehalt von 2180 Fr. jährlich. Außerdem bezieht jeder dieser Offiziere noch eine Zulage von 30 Fr. und dazu die Differenz zwischen diesen und den für Reserveoffiziere des bezüglichen Dienstgrades ausgeworfenen Gehaltssätzen, wenn er zu einer Dienstleistung eingezogen wird. Alle Offiziere der besonderen Reserve können jederzeit aus dieser Stellung ausscheiden. Sie müssen aber in diesem Falle das seit der letzten Uebung bezogene Gehalt zurückstatten. Wenn ein Offizier der Réserve spéciale ohne stichhaltige Entschuldigung eine der vorgeschriebenen Uebungen versäumt, wird er vom Kriegsminister aus der Liste der Offiziere dieser Kategorie gestrichen. Der Minister hat aber das Recht, die Dienstleistung eines Offiziers der besonderen Reserve auf das nächste Jahr zu verschieben, wenn er im laufenden Jahre durch Krankheit verhindert ist, zu üben. Zulässig ist, daß Offiziere der Réserve spéciale Stellungen im Gemeindedienst oder im Staatsdepartement annehmen, doch darf es kein Posten sein, in dem sie für den Mobilmachungsfall unabkömlich wären. Der betreffende Offizier bezieht in diesem Fall neben dem Gehalt seiner Zivilstelle diejenigen Beträge an Gehalt, beziehungsweise Pension, auf die er aus seinem militärischen Verhältnis nach den einschlägigen Bestimmungen Anspruch hat. Der mit dem 53. Jahre aus der besonderen Reserve ausscheidende Offizier erhält sein bisheriges Gehalt in voller Höhe als lebenslängliche Pension. Hat er als aktiver Offizier oder während seiner Zugehörigkeit zur Réserve spéciale Feldzüge mitgemacht, so tritt zu der Pension noch eine im Gesetz vorgeschriebene Zulage. Die Witwen und Waisen eines verstorbenen Offiziers der besonderen Reserve haben Anspruch auf Auszahlung seiner vollen Pension, aber nur dann, wenn er 25 Jahre gedient hat, und die Vorschriften des Ehegesetzes bezüglich der Dauer der Ehe erfüllt sind.

Betreffs der *neuen Felduniform der französischen Armee*, über die wir in Nr. 27 der „Allgemeinen Schweizerischen Militär - Zeitung“ berichteten, ist nunmehr die Entscheidung gefallen und wird über sie näheres bekannt. Der Grundstoff ist für sämtliche Waffen der gleiche, und zwar in Resedafarbe gehalten. Farbenton, Schnitt und Anfertigung sind

für Offiziere und Mannschaft dieselben. Nur dürfen Offiziere und Unteroffiziere Tuch von feinerer Qualität bei ihren Uniformen verwenden. Sämtliche Truppen tragen die resedafarbene grau-grüne Bluse (vareuse), die vier Taschen, zwei Brust- und zwei Seitenhüfttaschen, hat. Die Fußtruppen haben auf der rechten Schulter einen Gewehrlederwulst. Die Bluse hat einen Stehkragen, ihre sieben Knöpfe sind aus mattem Metall hergestellt. Auf dem Kragen befinden sich vorn zwei Kragennähte, der Ärmel trägt einen Aufschlag von der Farbe des Grundtuches, auf dem eine Patte sich befindet, die senkrecht zum Aufschlag steht. Die Patten sind von der Farbe der Truppengattung, und zwar für die Infanterie: rot, für die Jäger zu Fuß: grün, für die Marine-Infanterie: blau, für die Kürassiere: weiß mit roter Einfassung, für die Dragoner: weiß, für die Jäger zu Pferde: hellblau mit roter Einfassung, für die Husaren: hellblau, und für die Artillerie: rot. Die Beinkleider, die bei sämtlichen Truppen die grau-grüne Grundfarbe zeigen, tragen bei der Infanterie roten, bei den Jägern zu Fuß grünen, bei der Marineinfanterie blauen und bei der Kavallerie und Artillerie roten Vorstoß. Der Mantel der Fußtruppen trägt Ärmelpatten, der der reitenden Truppen keine. Der Kragen des Mantels hat bei allen Truppen die bezüglichen Kragennähte. Auf den Kragennähten der Bluse und des Mantels befindet sich stets die Nummer des Regiments bzw. Truppenteils. Das Käppi kommt in Fortfall, an seine Stelle tritt der Helm (*casque*) aus Korkpappe mit Tuchüberzug von Resedafarbe. Im Frieden trägt der Helm einen Kamm aus gelbem Metall, der oben auf der Mitte aufsitzt, und sich nach vorn dreieckartig ausbreitet. Auf dem Dreieck befindet sich eine platzzende Bombe. Im Felde wird der Kamm abgenommen, und an seine Stelle tritt auf dem Platz, wo die Bombe sich befindet, die Nationalkokarde. Das Gewicht des Helms soll dann nur 210 Gramm betragen. Um den Helm läuft ein Streifen von der Farbe des Truppenteils. Die Kavallerie erhält durchgängig die Form des Kürassierhelms mit Rosschweif; im Felde wird ein resedafarbener Ueberzug auf ihm getragen. Der Helm der Artillerie ist schwarz und trägt vorn zwei gekreuzte Kanonenrohre. Das Lederzeug der Fußtruppen und berittenen Truppen ist naturfarben, ebenso die Stiefel der Fußtruppen, die außerdem grau-grüne Wickelgamaschen tragen. Das Stiefelzeug der berittenen Truppen ist schwarz. Bei der Felduniform fallen die Achselstücke bzw. Epauletten fort. Die Gradabzeichen sind bei den Offizieren bis zum Hauptmann durch silberne Sterne, bei den Stabsoffizieren durch goldene Sterne und bei den Generälen durch eichenlaubgestickten Streifen auf den Ärmeln über den Patten zu erkennen. Bei den Unteroffizieren durch wollene, bzw. silberne oder goldene Streifen. Die neue Uniform erscheint außerordentlich feldbrauchbar. Jedes Auffallende ist vermieden. Auch scheint der Anzug recht bequem zu sein. Die Einführung des Helms und das Anbringen der Taschen auf der Bluse sind geeignet, die Brauchbarkeit der ganzen Felduniform zu erhöhen.

Das *Programm für die großen Manöver in Frankreich* ist augenblicklich noch nicht genau festgestellt, weil der häufige Wechsel der Kriegsminister in der letzten Zeit die einheitliche Ausarbeitung hinderte. In wenigen Monaten haben vier Kriegsminister gewechselt. Jeder brachte für die Vorbereitungen der Manöver seine eigenen Auffassungen mit, und besonders bei den Zivilkriegsministern sprachen für die Entscheidungen in erster Linie auch die politischen und Wahlinteressen mit. Die lange Besetzung der Champagne hat außerdem viel Geld gekostet, und das Budget der Truppentransporte ist derart erschöpft, daß die Absicht laut wurde, aus Sparsamkeitsrücksichten die Manöver überhaupt zu unterlassen. Doch die Ereignisse in der äußern Politik scheinen dafür bestimmt gewesen zu sein, diesen Verzicht aufzugeben. So werden denn die großen Manöver stattfinden, und nur die kleineren lokalen Manöver sollen eingeschränkt werden. Zum Schauspiel der Manöver ist der Norden Frankreichs gewählt. Man hat sich entschlossen, den Plan aufzunehmen, der vom Generalstab noch unter *General Brun* ausgearbeitet wurde. Die allgemeine Lage ist gleich der im Januar 1871, als die *Armee Faidherbe* auf *Saint-Quentin* marschierte. Diese Armee wird durch eine Division des zweiten Korps dargestellt werden. Das erste Korps, verstärkt durch die Spezialtruppen der Garnison Paris, wird die Rolle der Invasionsarmee übernehmen. Das sechste Korps wird die von der Hauptstadt zur Unterstützung eilende Armee bilden, und seinen Weg längs der Oise bis nach Soissons-la-Fére nehmen. Es wird sich darum handeln, festzustellen, unter welchen Bedingungen die beiden französischen Armeen von Amiens und von la Fére zusammen gegen die Invasionsarmee wirken können. Das interessanteste an dem gestellten Thema ist die Annahme, daß die Armee von Amiens in den Häfen der Seine und der Somme gelandet ist, und die Küste zur Operationsbasis hat. Das repräsentiert die Annahme der Möglichkeit der Landung englischer Truppen, die nach den Abmachungen zwischen Frankreich und England vorgesehen sein soll, zur Verteidigung der Sommelinie. Die Anwesenheit eines höheren englischen Militärs bei der Direktion der Manöver soll vorgesehen sein. Zwischen dem 24. und 28. Juli fand eine Reise des Generalstabes in der Gegend von St. Quentin unter der Leitung des Generals Regnault, des zweiten Chefs des großen Generalstabes statt. Diese Reise hatte den Zweck, an Ort und Stelle die verschiedenen Manöver-Programmpunkte zu prüfen. Hierauf wird der Kriegsminister die endgültigen Entschlüsse fassen.

β.

Neue deutsche Schießversuche auf Luftballons.

Vor kurzem fand auf dem Truppenübungsplatz Elsenborn eine interessante Schießübung gegen Luftballons, und zwar Fesselballons, statt, über die jetzt berichtet wird. Für diese Uebung waren zwei derartige Ballons an Drahtseilen von 500—600 m